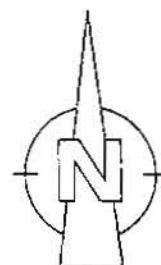


BEBAUUNGSPLAN THALERSTRASSE

14. ÄNDERUNG

DECKBLATT
NR.: 14



M. = 1:1000

ORTSTEIL WÜRDING
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

Planungsbüro

Riedl & Jetzinger

Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

Tel. 08531 / 22 161
Fax. 08531 / 27 225

Datum :

23.01.03

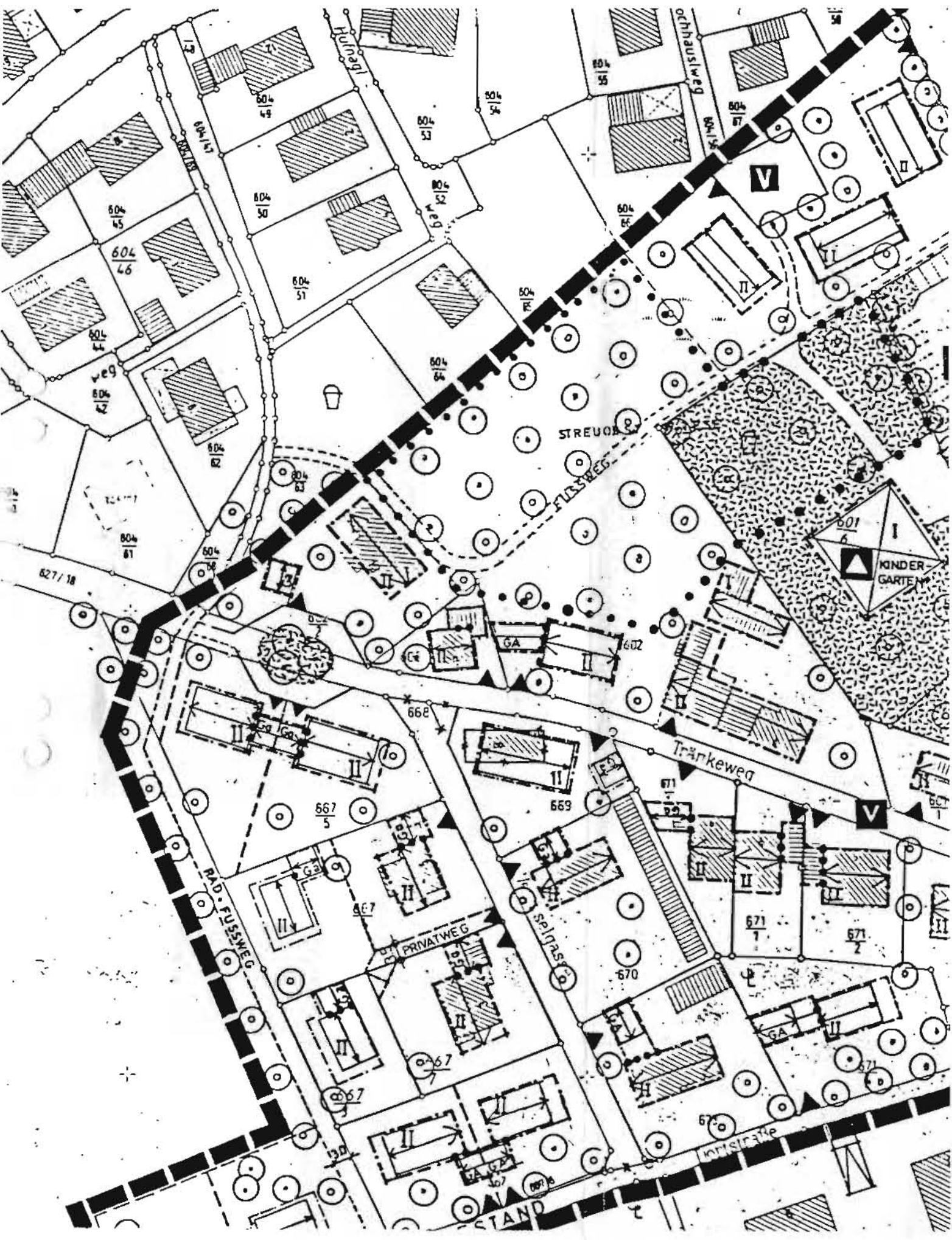
geändert am : 20.05.03

ausgefertigt am: 06.06.2003

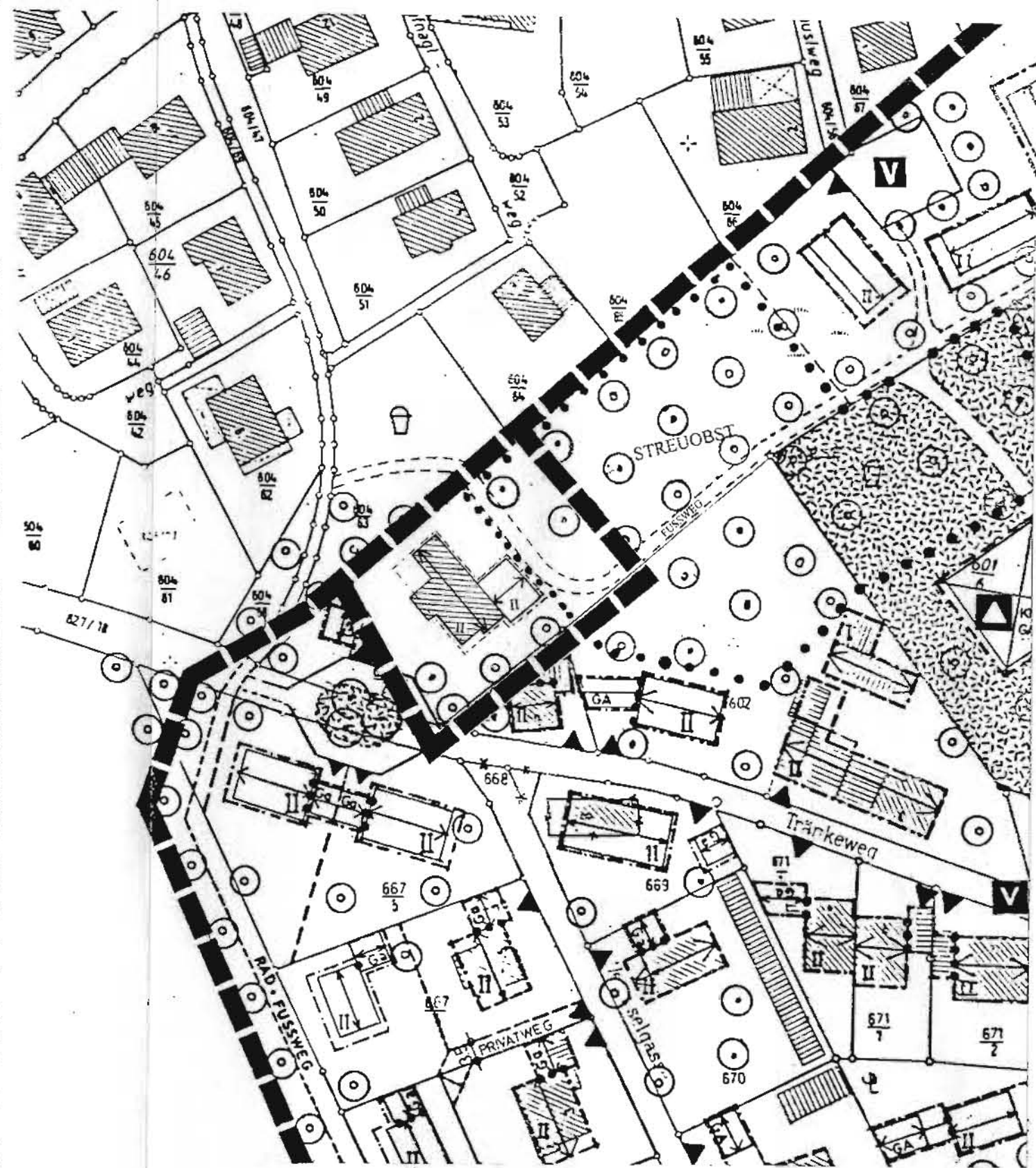

Brundobler
1. Bürgermeister



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



FESTSETZUNGEN:



Räumliche Begrenzung des Geltungsbereiches

BEGRÜNDUNG

zur 14. Bebauungsplanänderung

mit Deckblatt Nr. 14 „Thalerstraße“

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Der Bebauungsplan „Thalerstraße“ weist auf Flur-Nr. 602/2 eine 2-geschossige Bebauung mit Satteldach u. Firstrichtung über die Längsseite des Gebäudes aus. Auf der Flur-Nr. 602 ist unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 602/2 ein Fußweg vorgesehen.

Es ist nun beabsichtigt, den Gebäudebestand auf Flur-Nr. 602/2 nach Nord-Osten zu erweitern. In der ursprünglichen Fassung des Deckblattes war vorgesehen, die Firstrichtung des bestehenden Gebäudes um 90° zu drehen und somit nicht mehr über die Längsseite des Gebäudes festzusetzen. Aufgrund der vorgetragenen Anregungen des Kreisbauamtes wurde hiervon jedoch wieder abgewichen. Die Firstrichtung läuft auch zukünftig über die Längsseite des Hauptgebäudes. Desweiteren wird der vorgesehene Anbau nach Nord - Osten hin verlängert und im Bereich des Daches dem Bestand angeglichen.

Die Verlegung des Fußweges nach Nord - Osten hin ist ebenfalls veranlasst.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange :

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 23.01.2003
geändert am 20.05.2003

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Thalerstraße

14. Änderung mit Deckblatt Nr. 14 vom 23.01.03

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 20.05.2003
Gemeinderates
die 14. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als
Satzung beschlossen. Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlußmäßig behandelt
und berücksichtigt.

Bad Füssing, den ...06.06.2003.....

GEMEINDE BAD FÜSSING

Brundobler

Brundobler
Bürgermeister



Die 14. Änderung wurde mit Begründung am ...06.06.2003..... Gemäß § 10 BauGB
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am06.06.2003..... ortsüblich durch Anschlag
an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit
nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ...06.06.2003.....

GEMEINDE BAD FÜSSING

Brundobler

Brundobler
Bürgermeister

